

## Allgemeiner Tarif für Wasser

Gültig ab dem 1. Januar 2011

(Anlage B zu den Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV - auszugsweise)

### Zusammensetzung des Wasserpreises

Für den Wasserbezug zahlt der Kunde der SWL ein Entgelt, das sich zusammensetzt aus:

- dem **Arbeitsentgelt** für die vom Kunden bezogene Menge Wasser;
- dem **Grundpreis** für Messung, Abrechnung und Inkasso nach Art und Umfang der erforderlichen Meß- und Steuereinrichtungen;
- der **Konzessionsabgabe** für die Benutzung der von der Stadt Lippstadt zur Verfügung gestellten Grundstücke (12 % des Nettoentgelts).

Das Entgelt erhöht sich um die jeweils gültige Mehrwertsteuer z. Z. 7 %

	netto	Konzessions- abgabe (KA)	netto inkl. KA	MwSt. 7 %	Endpreis inkl. MwSt.
Arbeitsentgelt je m <sup>3</sup>	0,88 €	0,12 €	1,00 €	0,07 €	1,07 €
Grundpreis bis zu einer Zählergröße von Qn 2,5 je Monat	6,16 €	0,84 €	7,00 €	0,49 €	7,49 €
Zählergröße über Qn 6 je Monat	7,30 €	1,00 €	8,30 €	0,58 €	8,88 €
Zählergröße über Qn 10 je Monat	9,02 €	1,23 €	10,25 €	0,72 €	10,97 €
Zählergröße über Qn 10 bis Qn 15	29,26	3,99 €	33,25 €	2,33 €	35,58 €

Der vollständige Wortlaut der „Allgemeinen Versorgungsbedingungen“ liegt, ebenso wie die Anlage B zu den Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV, für Interessenten in den Geschäftsräumen der Stadtwerke zur Einsichtnahme aus.

**STADTWERKE LIPPSTADT GMBH**